



Newsletter 4/2024



Das Jahr 2024 neigt sich so langsam dem Ende entgegen. Bevor der immer wiederkehrende Stress zum Jahresende losgeht, ist es wieder Zeit für einen neuen Newsletter. Wie immer finden Sie diesen auch auf unserer Seite der Homepage des Kirchenkreises.

<https://www.kkre.de/ueber-uns/mitarbeitervertretungen/mav-des-kirchenkreises>

Wenn ein neuer Newsletter ansteht, stellt sich für uns die Frage – worüber können wir berichten? Was gibt es Interessantes? Gibt es Wünsche?

Nach unserem letzten Rundschreiben haben wir die Rückmeldung erhalten, doch mal etwas über Rente und Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu schreiben. Das machen wir gerne.



Die Presse ist voll von Berichten über Rente mit 63, Rente mit 67, abschlagsfrei oder mit Abschlägen in Rente gehen! Was ist zu beachten?

Es ist zu unterscheiden, zum einen, was ist im Tarifvertrag geregelt und zum anderen, wie sieht die persönliche Lebensplanung aus.

Fangen wir mit den Vorschriften des Tarifvertrages an.

Sowohl im TV KB als auch im KTD ist geregelt, dass das Arbeitsverhältnis mit Ablauf des Monats automatisch endet, in dem Beschäftigte das gesetzlich festgelegte Alter zum Erreichen der Regelaltersrente vollendet haben. Dann ist keine Kündigung erforderlich. Das Alter zum Erreichen der Regelaltersrente hängt von Ihrem Geburtsjahr ab, es ist nicht für alle die Vollendung des 67. Lebensjahres. Für Mitarbeitende bis zum Geburtsjahr 1963 wird die Regelaltersgrenze schrittweise angehoben. Wenn Sie 1963 geboren sind, erreichen Sie die Regelaltersgrenze mit 66 Jahren und 10 Monaten. Ab Geburtsjahr 1964 erreichen Sie zurzeit die Regelaltersrente mit 67 Jahren. So ist zumindest momentan die Gesetzeslage.

Die genauen Daten können Sie Ihrer Rentenauskunft entnehmen.

Wenn Sie mit Erreichen der Regelaltersrente aus dem Erwerbsleben ausscheiden und den Ruhestand genießen möchten, brauchen Sie nichts weiter tun, als ungefähr 3 Monate vorher Ihre Rente zu beantragen. Ein Besuch bei der Rentenberatung ist vorher zu vereinbaren, wenn Sie Fragen haben oder einfach überprüfen lassen möchten, ob Ihr Rentenverlauf vollständig ist. Den Rentenantrag können Sie online oder mit Hilfe der Rentenberatung stellen. Wenn Sie trotz Rente weiterarbeiten möchten, sprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber.



Was ist zu beachten, wenn Sie vorzeitig in Rente gehen möchten?

Wenn Sie als besonders langjährig versichert ohne Abschläge in Rente oder auch vorzeitig mit Abschlägen in Rente gehen möchten oder aus einer Schwerbehinderung, müssen Sie Ihr Arbeitsverhältnis entweder auflösen oder unter Einhaltung der tariflichen Kündigungsfrist kündigen.

Auch in diesen Fällen ist ein Besuch bei der Rentenberatung zu empfehlen.

Wenn dann dem Weg in den Ruhestand nichts mehr entgegensteht und die Rente beantragt ist, denken Sie auch an Ihre betriebliche Altersversorgung, entweder bei der VBL oder z.B. bei der Debeka. Vielleicht hat der eine oder die andere aus einem früheren Beschäftigungsverhältnis auch noch Ansprüche aus einer anderen betrieblichen Altersversorgung, auch daran denken.

Die Jüngeren unter Ihnen werden denken, was soll ich denn damit? Bis ich in Rente gehe, muss ich bestimmt bis 70 arbeiten. Wir wissen alle nicht, was noch so kommt, aber vielleicht sind unsere Ausführungen ein kleiner Hinweis, sich einfach mal die eigene Rentenauskunft anzuschauen.

Für unseren nächsten Newsletter in 2025 freuen wir uns über Ihre Anregungen und Vorschläge. Was wollten Sie schon immer mal wissen und könnte auch für andere interessant sein?

Wenn Sie Fragen an die MAV haben oder Unterstützung bei Problemen im Arbeitsalltag benötigen, hier sind unsere Kontaktdaten. Kommen Sie auf uns zu!

Vorsitzende:	Gunhild Frei – Tel: 04331 / 7081131; Handy: 0176 44637111; Mail: gunhild.frei@mav-kkre.de
1. Stellvertreterin	Kirsten Schöning – Tel: 04331 / 7081130; Handy: 0176 44628005; Mail: kirsten.schoening@mav-kkre.de
2. Stellvertreter	Thorsten Gollan – Tel: 04331 / 7081131; Handy: 0151 53321518; Mail: thorsten.gollan@mav-kkre.de

Das war es für das Jahr 2024.

Da wir ja schon im Dezember angekommen sind, möchten wir Ihnen und Ihren Lieben besinnliche Weihnachtsfeiertage und alles Gute für das neue Jahr 2025 wünschen mit viel Gesundheit und Zufriedenheit.

Ihre Mitarbeitervertretung

